

Sicherheit für

unsere trainierenden Kinder und das Sportplatzgelände



Der Vorstand des Kolkwitzer Sportvereins hat beschlossen, dass die Zufahrt zum Sportplatzgelände Jahnstr. 5 u.a. zum Schutz der sich im Trainings- und Spielbetrieb befindenden Kinder beim Trainings- und Spielbetrieb stets geschlossen zu halten ist. Auch lt. Stadionordnung ist das Befahren der Sportanlage mit Kraftfahrzeugen nicht gestattet. Hierzu wurde eine drehbare Gatterschranke neu installiert, welche durch die verantwortlichen Trainer/Betreuer geschlossen wird. In diesen Zeiten ist das Befahren* des Sportplatzgeländes unerwünscht.

Warum?

Auf dem Sportplatzgelände ist kein Fahrzeugverkehr gewünscht, da die vorgegebene Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h nicht immer eingehalten wurde. Sportler, Eltern, Gaststättenbesucher und Andere wollten mit ihren PKWs häufig kürzeste Wege erreichen und fuhren zu zahlreich bis an die letzte Ecke. Unsere Kinder befinden sich hier im Trainings- und Spielbetrieb. Sie können von den Trainern nicht bei jeder Bewegung vollständig beobachtet werden. Die Trainierenden holen öfters den Ball und schauen auf dem Sportplatz nicht unbedingt nach fahrenden Autos.

Insbesondere die Kinder gilt es zu schützen. Für die Einhaltung bedankt sich der KSV.

Das ist eine präventive Maßnahme. Wir wollen nicht, dass erst nach einem Unfall gehandelt wird.

Was ist hierfür zu tun:

1. Schließen der Gatterschranke durch den verantwortlichen Trainer/Betreuer vor der Ankunft der Mannschaften! Nach dem Training/Spiel ist die Gatterschranke durch den Trainer/Betreuer wieder zu öffnen. Spieler, Trainer, Eltern, Besucher und Andere sollen mit ihren Fahrzeugen vor dem Sportplatz, alternativ ggf. hinter dem Kassenhäuschen, parken.
2. Der Zugang zum Sportplatz ist zu Fuß an der Gatterschranke vorbei möglich.
3. Bei Veranstaltungen mit personeller Zugangsbesetzung am Tor können Sonderregelungen gelten.

**Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h*